

**16438/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16959/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.826

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16959/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.11.2023 unter der **Nr. 16959/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Datenlecks im BMMAW seit dem 1.1.2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Wo sind Ihnen als zuständigem Bundesminister bzw. sind den Verantwortlichen in der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMMAW bzw. den Vorgängerministerien BMAFJ, BMA und BMDW "Datenlecks" bzw. Verletzungen des Datenschutzes seit dem 1.1.2020 bekannt geworden?*
- *Welche "Datenlecks" bzw. Verletzungen des Datenschutzes gab bzw. gibt es seit dem 1.1.2020 im Bereich der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMMAW bzw. der Vorgängerministerien BMAFJ, BMA und BMDW?*
- *Wie wurde auf diese "Datenlecks" bzw. Verletzungen des Datenschutzes sind seit dem 1.1.2020 im Bereich der Zentralstelle und in den nachgelagerten Dienststellen und ausgelagerten Organisationseinheiten des BMMAW bzw. der Vorgängerministerien BMAFJ, BMA und BMDW reagiert?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind für den Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft bzw. seiner Vorgängerressorts vier relevante behauptete Datenschutzverletzungen bekannt geworden, die jeweils zu einer fristgerechten Meldung an die Datenschutzbehörde (DSB) gemäß Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geführt haben.

Auf die jeweils behaupteten Verletzungen des Datenschutzes wurde gemäß den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Sinne der DSGVO in allen Fällen pflichtgemäß und rechtzeitig reagiert.

Ein Fall betraf eine behauptete Datenschutzverletzung im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten in oesterreich.gv.at und E-ID, der am 8. Oktober 2020 durch die DSB verfahrensrechtlich nach Feststellung, dass keine Verstöße gegen die DSGVO bestanden, eingestellt wurde. Ein weiterer Fall wurde im Zusammenhang mit der elektronischen Zustellung bekannt, wo eine teilweise inadäquate Sammelzustellung von personenbezogenen Adressdaten umgehend angepasst wurde. Nach ordnungsgemäßer Entsprechung einer Aufforderung zu einer ergänzenden Meldung seitens der DSB erfolgte am 15. Mai 2021 die Einstellung des Verfahrens. In zwei weiteren Fällen wurden die betroffenen Personen gemäß Art. 34 DSGVO benachrichtigt und zur Vermeidung derartiger Vorfälle Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie qualitätssichernde Änderungen in den Prozessabläufen veranlasst.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

